

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung der Außenbereichssatzung „Fundhobl“

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederbergkirchen hat in der öffentlichen Sitzung am 19.10.2020 beschlossen, den Entwurf der Außenbereichssatzung „Fundhobl“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB – öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der Außenbereichssatzung befindet sich im Ortsteil Fundhobl und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: nördliches Ende der vorhandenen Bebauung
- im Osten: östliche Grenze der Fl.-Nr. 582/5 der Gemarkung Niederbergkirchen
- im Süden: Kreisstraße MÜ 7
- im Westen: westliches Ende der vorhandenen Bebauung

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung und die Begründung werden vom 10.11.2020 bis zum 11.12.2020 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/niederbergkirchen/bauleitplanungen.html> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

An die Amtstafel
angeheftet am: 02.11.2020
abzunehmen am: 14.12.2020

Rohrbach, den 02. November 2020

Gemeinde **Niederbergkirchen**


W. Biedermann (1. Bürgermeister)

Lageplan zur Außenbereichssatzung "Fundhobl"

